

Antrag auf Wohngeld (einschließlich Erläuterungen)

- Lastenzuschuss -

- Erstantrag
- Weiterleistungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes (BWZR) (frühestens zwei Monate vor Ablauf des BWZR)
- Erhöhungsantrag, weil sich im laufenden BWZR
- die Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht hat
 - das Gesamteinkommen um mehr als 15 % verringert hat
 - die zu berücksichtigende Belastung um mehr als 15 % erhöht hat

Eingangsstempel

An

Wohngeldnummer
 Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen.

Zu den mit gekennzeichneten Fragen gibt es im Antrag gesonderte Hinweise

Fragen und Hinweise zu den gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld

- A** Wird von Ihnen oder von einem Ihrer Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen bezogen, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden oder wurde eine dieser Leistungen beantragt? nein ja
- Wenn ja, dann bitte ankreuzen
- Arbeitslosengeld II (SGB II)
 Sozialgeld (SGB II)
 Grundsicherung (SGB XII)
 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten (SGB II)
 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG)
 Verletztengeld (SGB VII)
 Asylbewerberleistung (AsylbLG)
- Übergangsgeld (SGB VI)
 Sonstiges

Wenn ja, wer bezieht die Leistung, wer hat sie beantragt oder wer hat Widerspruch erhoben?

Name, Vorname/n	Art der Leistung	auf Darlehensbasis		Leistung erbracht?		Antrages	Datum des Bescheides		Widerspruchs
		ja	nein	ja	nein				
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Hinweis: Für die von Ihnen aufgeführten Haushaltsmitglieder besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Wohngeld, es sei denn, die oben genannten Leistungen werden als Darlehen gewährt oder die Hilfebedürftigkeit (Anspruch auf die o. g. Leistung) kann durch Wohngeld vermieden oder beseitigt werden. Letzteres kann unter anderem der Fall sein, wenn sie wegen anderweitiger Einnahmen (z.B. Arbeitseinkommen) nur (noch) einen geringen Anspruch auf die o. g. Leistung haben.

Gleiches gilt auch für Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen mit berücksichtigt wurden. Ein Ausschluss besteht auch bereits dann, wenn ein Antrag auf eine der oben genannten Leistungen gestellt wurde, über den noch nicht entschieden wurde.

Vom Wohngeldbezug ausgeschlossen sind ferner Haushalte, bei denen alle Mitglieder Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch erhalten oder dem Grunde nach Anspruch darauf haben. Der Ausschluss gilt auch dann, wenn Leistungen zur Förderung der Ausbildung nur deshalb nicht gezahlt werden, weil das eigene Einkommen oder das der Eltern die zulässige Höhe überschreitet. Der Ausschluss gilt nicht, wenn die Leistungen zur Förderung der Ausbildung ausschließlich als Darlehen gewährt werden.

Ausgeschlossen vom Wohngeld sind auch Haushaltsmitglieder, die einen Anspruch auf Leistungen nach den §§ 13 und 17 Absatz 1 des Unterhaltssicherungsgesetz (USG) für die Dauer ihres freiwilligen Wehrdienstes haben.

Angaben zum Wohngeldberechtigten (Antragsteller)

- 1** Wohngeldberechtigter ist der Eigentümer der Wohnung/des Gebäudes. Ist der Eigentümer selbst nach Buchstabe (A) vom Wohngeld ausgeschlossen, kann er dennoch für anspruchsberechtigte Haushaltsmitglieder einen Antrag auf Wohngeld stellen. Sind mehrere Haushaltsmitglieder Eigentümer, ist der Antragsberechtigte von allen Haushaltsmitgliedern zu bestimmen.

Wohngeldberechtigte/r
 (Familienname, ggf. Geburtsname) (Vorname/n / Rufname)

männlich
 weiblich

(Geburtsort) (Geburtsdatum)

Anschrift der Wohnung/des Gebäudes, worauf sich der Antrag bezieht
 (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer)

Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung/dem Gebäude wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an
 (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer)

2 Persönliche Verhältnisse:

Ich bin ledig verheiratet getrennt lebend geschieden verwitwet

Ich lebe in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nichtehelichen Lebensgemeinschaft

Ich bin Selbstständige/r Beamter/in Angestellte/r Arbeiter/in Rentner/in Pensionär/in
 Auszubildende/r Student/in sonst. Nichterwerbstätige/r arbeitslos

Bewohnt wird ein Eigenheim eine Eigentumswohnung eine Kleinsiedlung
 eine landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle eine landwirtschaftliche Vollerwerbsstelle
 eine Wohnung in der Rechtsform des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts

Angaben zur Wohnung/zum Gebäude, wofür Wohngeld beantragt wird

3 Wer ist Eigentümer/in oder Miteigentümer/in des Wohnraums/des Gebäudes?

Antragsteller/Antragstellerin
 Name, Vorname (Rufname) _____

 Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) _____

4 Wann sind Sie und die anderen Haushaltsmitglieder in die Wohnung/ in das Gebäude, wofür Wohngeld beantragt wird, eingezogen?

Tag	Monat	Jahr

5 Der Wohnraum/Das Gebäude hat eine Gesamtfläche
 (Summe der Wohnfläche und der gewerblich oder beruflich genutzten Fläche) von _____ m²

Von der Gesamtfläche sind einer anderen Person unentgeltlich überlassen worden _____ m²
 einer anderen Person entgeltlich (z.B. untervermietet) überlassen worden _____ m²

Entgelt monatlich _____ Euro

Von der Gesamtfläche werden ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt _____ m²

6 Haben Sie untervermietet? nein ja
Verfügt das Gebäude/die Wohnung über einen oder mehrere Garage(n)/Stellplätze/Carpports nein ja Anzahl
Wenn ja, wurde(n) die Garage(n)/Stellplätze mit Kreditmitteln finanziert? nein ja

7 Wurde der Wohnraum/das Gebäude mit öffentlichen Mitteln gefördert? nein ja

Angaben zur Belastung

8 Haben Sie noch Belastungen für Ihre Eigentumswohnung/Ihr Gebäude zu tragen? nein ja
 Sofern **Belastungen** für Eigentumswohnungen oder Eigenheime durch die Eigentümer zu erbringen sind, sind die entsprechenden Bankbelege und sonstigen Nachweise zur Durchführung der Lastenberechnung der Wohngeldbehörde vorzulegen.

9 Welche jährliche Belastung aus Fremdmitteln sind als Belastung für die Wohnung/das Gebäude aufzubringen:
 (Zu den Fremdmitteln gehören Darlehen, gestundete Restkaufgelder und gestundete öffentliche Lasten der Wohnung/des Gebäudes)

Darlehenszweck	Gläubiger	Betragsangaben in Euro mtl.			Ende der Laufzeit
		Fremdmittel	Zinsen	Tilgung	

10 Ist ein Fremdmittel eine Festhypothek, für deren Rückzahlung eine Personenversicherung abgeschlossen wurde? nein ja
Wenn ja, welches Fremdmittel und wie hoch ist die jährliche Prämie?

_____ Euro

11	Leisten Sie Zahlungen zu Bausparverträgen, deren angesparter Betrag für die Rückzahlung von Fremdmitteln zweckgebunden ist?	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
	Wenn ja, welches Fremdmittel und in welcher jährlichen Höhe?	<input style="width: 100%;" type="text"/>			
		Euro			
12	Wurde ein Fremdmittel zur Ersetzung/Ablösung eines anderen Fremdmittels aufgenommen?	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
	Wenn ja, geben Sie bitte an – den Restbetrag/Ablösungsbetrag des ersetzten/abgelösten Fremdmittels im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung	<input style="width: 100%;" type="text"/>			
		Euro			
	– die Jahresleistung für Zinsen, laufende Nebenleistungen und Tilgung im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung	<input style="width: 100%;" type="text"/>			
		Euro			
13	Haben Sie weitere Aufwendungen für Ihre Wohnung/das Gebäude?	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
	Wenn ja, geben Sie bitte an				
	<input type="checkbox"/> Erbbauzinsen	<input type="checkbox"/> Verwaltungskosten an Dritte	<input style="width: 100%;" type="text"/>		
			Euro		
	<input type="checkbox"/> Laufende Bürgschaftskosten	<input type="checkbox"/> Nutzungsentgelt	<input style="width: 100%;" type="text"/>		
			Euro		
	<input type="checkbox"/> Grundsteuer	<input type="checkbox"/> Kosten der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser ohne Betriebskosten (nur bei Eigentumswohnungen)	<input style="width: 100%;" type="text"/>		
			Euro		
	<input type="checkbox"/> Renten und sonstige wiederkehrende Leistungen – der folgenden Art:	– mit folgendem Jahresbetrag:			
	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>			
		Euro			

Angaben zu Haushaltsmitgliedern

14	Wie viele Haushaltsmitglieder, auch Kinder, die zeitweilig in Ihrem Haushalt leben, wohnen insgesamt in der Wohnung/dem Gebäude (Wohngeldberechtigte/r und auch vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsmitglieder)?	<input style="width: 100%;" type="text"/>			
		Anzahl			
15	Wohnt in Ihrer Wohnung/dem Gebäude jemand für ständig, der kein Haushaltsmitglied ist?	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
	Wenn ja, wer?	<input style="width: 100%;" type="text"/>			
	Name, Vorname (Rufname)				
16	Stellen Sie den Antrag auf Wohngeld				
	a) <input type="checkbox"/> für alle zum Haushalt rechnenden Mitglieder				
	b) <input type="checkbox"/> für einen Teil der Haushaltsmitglieder, die keine der unter Buchstabe (A) genannten Leistungen beantragt haben und / oder keine dieser Leistungen erhalten oder	<input style="width: 100%;" type="text"/>			
		Anzahl			
	c) <input type="checkbox"/> rückwirkend, weil ein Antrag auf andere Sozialleistung abgelehnt wurde? (Wenn zutreffend, ist der Ablehnungsbescheid diesem Antrag beizufügen)				
17	Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung/dem Gebäude ausziehen?	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
	Wenn ja, wer und wann?				
	Name, Vorname (Rufname)	Datum			
18	Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder nach dem Einkommensteuergesetz gewährt wird?	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
	Wenn ja, für wen?	<input style="width: 100%;" type="text"/>			
	Name, Vorname (Rufname)				

19 Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? nein ja

Wenn ja, wer ist verstorben?

Name, Vorname (Rufname)	Geburtsdatum	Sterbedatum
-------------------------	--------------	-------------

Hat der Verstorbene eine unter Buchstabe (A) genannte Leistung bezogen? nein ja

Haben Sie die Wohnung/das Gebäude nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes gewechselt? nein ja

Wenn ja, wann haben Sie die Wohnung/das Gebäude gewechselt?

Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? nein ja

Wenn ja, wen haben Sie in die Wohnung/das Gebäude aufgenommen?

Name, Vorname (Rufname)	Geburtsdatum	Datum	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller
-------------------------	--------------	-------	---

Angaben zum Einkommen

20 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt? nein ja

Wenn ja, dann bitte ankreuzen

Rente Unterhaltsvorschuss Elterngeld Leistungen der Auszubildendenförderung (BAföG, SGB III), MobiPro-EU Arbeitslosengeld I Sonstiges

Wenn ja, wer?

Name, Vorname (Rufname)	Datum der Antragstellung

21 Beziehen Sie oder andere Haushaltsmitglieder einmaliges Einkommen (Unterhalts- oder Rentennachzahlungen, Versicherungsleistungen, Entlassungsschädigungen, Abfindungen, o. ä.) für einen bestimmten Zeitraum oder haben Sie innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung auf Wohngeld einmaliges Einkommen erhalten? nein ja

Wenn ja, wer?

Name, Vorname (Rufname)	Datum	Euro

22 Werden sich die Einnahmen (Nr. 25) bei Ihnen oder einem Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? nein ja

Wenn ja, bei wem, mit welchem Grund und ab wann?

Name, Vorname (Rufname)	Grund der Verringerung/Erhöhung	Datum

23 Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Werbungskosten geltend? nein ja

Wenn ja, wer und in welcher Höhe (einschließlich des Pauschbetrages)?

Name, Vorname (Rufname)	Euro

24 Bekommen Sie Zuschüsse zur Aufbringung der Belastung, Aufwendungsbeihilfen, Zins- oder Annuitätzuschüsse oder andere Beiträge Dritter, z. B. von der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber oder anderen Personen, die nicht zum Haushalt gehören? nein ja

Wenn ja, wer erbringt die Leistung?

Wer, Anschrift	Seit wann? Datum	Euro

25

In der nachfolgenden Tabelle sind von Ihnen in Spalte 2 alle im Gebäude wohnenden Haushaltsmitglieder aufzuführen. Tragen Sie von allen Haushaltsmitgliedern die Art der Einnahmen in Spalte 3 und deren Höhe in Spalte 8 einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein.

(Weitere Hinweise zu den Einkünften/Einnahmen können Sie den beigefügten Hinweisen entnehmen.)

1	2	3	Art der Einkünfte/Einnahmen Bitte jede Art einzeln auflisten (Entsprechende Nachweise sind beizufügen)				8	Entrichten Sie		
			4	5	6	7		9	10	11
a) Familienname		- Lohn/Gehalt, auch Minijobs - Rentenarten (in- und ausländische) - Arbeitslosengeld (I) - BAföG/Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Leistungen von MobiPro-EU - Krankengeld - Elterngeld - Zinsen aus Kapitalvermögen - Unterhaltsleistungen (auch bei Einmalzahlungen) - Leistungen Dritter zur Minderung der Miete/Belastung - Leistungen nach Buchstabe A - Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung - Sonstiges	täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich	Höhe der Einkünfte/Einnahmen	Steuern	Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	Beiträge zur Rentenversicherung
b) Geburtsname, Geburtsort			Betragsgaben in Euro							
c) Vorname (Rufname)										
d) Geburtsdatum und Geschlecht (m = männlich; w = weiblich)										
e) Verwandtschafts-/Partnerschaftsverhältnis zum Antragsteller										
f) z. Zt. ausgeübte Tätigkeit										
g) Staatsangehörigkeit										
Wohngeldberechtigte/r Antragsteller/in	a)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	b)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	c)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	d)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	f)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	g) <input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
2. Haushaltsmitglied	a)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	b)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	c)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	d) <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	f)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	g) <input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3. Haushaltsmitglied	a)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	b)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	c)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	d) <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	f)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	g) <input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
4. Haushaltsmitglied	a)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	b)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	c)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	d) <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	f)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	g) <input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5. Haushaltsmitglied	a)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	b)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	c)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	d) <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	f)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	g) <input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
6. Haushaltsmitglied	a)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	b)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	c)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	d) <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	e)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	f)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
	g) <input type="checkbox"/> deutsch		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

26 Machen Sie Kinderbetreuungskosten für leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend? nein ja
Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat?

Name, Vorname (Rufname) des Kindes/der Kinder	Kinderbetreuungskosten je Kind in Euro

27 Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z. B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe) nein ja
oder
haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt? nein ja

Angaben zum Vermögen

28 Verfügen Sie oder eines der weiteren Haushaltsmitglieder über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für das erste und 30.000 Euro je weiteres Haushaltsmitglied übersteigt? nein ja
Als verwertbares Vermögen sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke.
→ **Wenn ja, fügen Sie bitte formlos Angaben zum Vermögen diesem Antrag bei.**

Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen

29 Werden von Ihnen oder einem Haushaltsmitglied Unterhaltszahlungen tatsächlich geleistet? nein ja
Sind Sie oder das/die Haushaltsmitglied/er zur Unterhaltszahlung gesetzlich verpflichtet? nein ja
→ **Wenn ja, bitte den Vordruck „Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen“ ausfüllen.**

30 Wenn ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied allein mit einem Kind oder mehreren Kindern (Alleinerziehende/r) Wohnraum gemeinsam bewohnt und mindestens eines dieser Kinder noch nicht 18 Jahre alt ist und für dieses Kindergeld oder andere Leistungen gezahlt werden, wird ein Freibetrag nach § 17 S. 1 Nr. 3 WoGG gewährt.
Wohnen Sie allein mit einem Kind/Kindern zusammen? nein ja Anzahl
Wenn ja, sind davon ein Kind/Kinder im Alter von unter 18 Jahren? nein ja Anzahl

31 Für Kinder eines Haushaltsmitgliedes mit Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit wird ein Freibetrag abgezogen, wenn das Kind ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied und noch nicht 25 Jahre alt ist.
Erzielen Kinder, die noch nicht 25 Jahre alt sind, Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit? nein ja Anzahl

32 **1** Sind Sie oder andere Haushaltsmitglieder schwerbehindert, pflegebedürftig oder Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes nein ja

2 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder einen Antrag auf Anerkennung der o.g. Eigenschaften gestellt? nein ja

3 Folgende Haushaltsmitglieder sind:

(wenn zutreffend bitte hier die Namen eintragen)	Name, Vorname (Rufname)		
a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von:	<input type="text"/> Prozent	<input type="text"/> Prozent	<input type="text"/> Prozent
b) pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflege oder Kurzzeitpflege mit Nachweis der Pflegestufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

33 Geben Sie bitte eine Bankverbindung an, auf welche das Wohngeld überwiesen werden soll.

Die Bankverbindung lautet:

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Kontoinhaber:

Antragsteller/in

Darlehensgeber/in

eine andere berechtigte Person

(Name des Zahlungsempfängers)

34 Bemerkungen/Hinweise zum Antrag

Dem Antrag auf Wohngeld füge ich folgende Unterlagen/Nachweise/Belege bei:

35

Verdienstbescheinigung(en) und letzte vorliegende Lohn-/Gehaltsbescheinigung

Rentenbescheid/e

Nachweis über Unterhalt

Nachweis u. Rechnungen über Kinderbetreuungskosten

Bescheid über Arbeitslosengeld I

Nachweis über die Schwerbehinderung und ggf. häusliche Pflegebedürftigkeit

Versicherungspolice(n) für private Kranken- oder Rentenversicherung mit Zahlungsnachweisen

Aktuelle Meldebescheinigung

MobiPro-EU

Angaben zum Vermögen

Eigentumsnachweis, ggf. Grundbuchauszug

Grundsteuerbescheid

Nachweis über Erträge aus Untervermietung oder Überlassung von Räumen/Flächen an andere

Fremdmittelbescheinigung

Nachweis über Verwaltungsgebühren/Verwaltungsaufwand (bei Eigentumswohnraum)

Bei Veranlagung zur Einkommensteuer die letzte Steuererklärung oder letzter Steuerbescheid

Nachweis über erhöhte Werbungskosten je Haushaltsmitglied

36 (sofern zutreffend) den/die **vollständigen** Bescheid/e über

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Übergangsgeld

Leistungen der ergänzenden Hilfen nach SGB XII

Asylbewerberleistung

Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten

Elterngeld

Verletztengeld

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Grundsicherung

Leistungen nach dem USG

Wichtige Hinweise

37

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit der Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere wird bestätigt, dass die in Frage 25) aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung (Minijob) sowie

noch
37

2. zur Kenntnis genommen, dass der Wohngeldberechtigte gesetzlich verpflichtet ist, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:

- a) für Einnahmeerhöhungen und/oder Verringerung der Belastung von mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen).
- b) bei Auszug eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder aus der Wohnung/dem Gebäude.
- c) bei Auszug aller Haushaltsmitglieder aus der Wohnung/dem Gebäude vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Auch ein Umzug aller Haushaltsmitglieder innerhalb des Hauses ist unverzüglich mitzuteilen. Der Wohngeldanspruch entfällt ab dem nach dem Auszug folgenden Zahlungsabschnitt.
Für Ihre neue Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich.
- d) bei Antragstellung oder Bezug einer unter Buchstabe (A) genannten Leistung durch ein Haushaltsmitglied

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Weiterhin ist zur Kenntnis zu nehmen, dass ein empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen ist, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Neben dem Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten werden gemäß § 33 WoGG abgeglichen, verarbeitet und gespeichert. Dies kann auch im Wege des automatisierten Datenabgleichs erfolgen.

Die Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder ist in § 23 WoGG, für die Datenerhebung in § 67a SGB X, für den Datenabgleich in § 33 WoGG und die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt in den §§ 34 bis 36 WoGG verankert.

Nach Kenntnisnahme dieser Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)

Nicht von Antragstellerin / Antragsteller auszufüllen!

Die Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers über den Wohnsitz, die Zahl und den Familienstand der zum Haushalt rechnenden Personen stimmen mit den Eintragungen im Melderegister überein. in folgenden Punkten nicht überein:

Die Stadt/Gemeinde hat eine Lohnsteuerkarte ausgestellt für: _____

Ort, Datum

Stadt/Gemeinde

Bemerkungen der Wohngeldbehörde

Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss)

– Die Randnummern beziehen sich auf die im Antrag gekennzeichneten Fragen –

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Zuschuss zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet.

Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, ist abhängig von

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, mit denen Sie gemeinsam wohnen;
- der Höhe der zu berücksichtigenden Belastung;
- dem Gesamteinkommen (Summe der Jahreseinkommen aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, abzüglich von Freibeträgen).

Wohngeldberechtigt auf einen **Lastenzuschuss** ist jede natürliche Person, die Eigentum an selbst genutztem Wohnraum hat. Ihr gleichgestellt sind

- Personen mit einer Erbbauberechtigung,
- Personen mit einem eigentumsähnlichen Dauerwohnrecht, ein Wohnungs- oder Nießbrauchrecht haben und
- Personen, die Anspruch auf Übertragung des Eigentums, des Erbbaurechts, des Dauerwohnrechts, des Wohnungsrechts oder des Nießbrauchs haben.

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben grundsätzlich Personen, die Sozialleistungen beantragt haben oder bereits beziehen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Zuschüsse für Auszubildende für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II, Leistungen des Übergangsgeldes nach dem SGB VI, Leistungen des Verletzengeldes nach dem SGB VII, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt – Sozialhilfe – nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt oder anderen Hilfen, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und unter bestimmten Voraussetzungen Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Kinder- oder Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch und die Personen, die bei der Berechnung einer der genannten Leistungen einschließlich der Kosten für die Unterkunft mit berücksichtigt worden sind. Der Ausschluss besteht allerdings nicht, wenn die vorgenannten Leistungen ausschließlich als Darlehen erbracht werden, oder durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II, des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII oder des § 27a des BVG vermieden oder beseitigt werden kann.

Ausgeschlossen vom Wohngeld sind auch Haushaltsmitglieder, die einen Anspruch auf Leistungen nach §§ 13 und 17 Absatz 2 des USG für die Dauer ihres freiwilligen Wehrdienstes haben.

Stehen allen Haushaltsangehörigen Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch dem Grunde nach zu, sind sie ebenfalls vom Wohngeldbezug ausgeschlossen. Das gilt auch dann, wenn Leistungen zur Förderung der Ausbildung nur deshalb nicht gezahlt werden, weil das eigene Einkommen oder das der Eltern die zulässige Höhe überschreitet.

Zu den ausgewählten Fragen im Antrag:

- 1) Berechtigt zum Stellen eines Wohngeldantrages (**Wohngeldberechtigte/r**) ist in der Regel der Eigentümer von Wohnraum. Das gilt auch dann, wenn diese Person wegen Bezugs einer unter Buchstabe (A) genannten Leistung selbst vom Wohngeld ausgeschlossen ist, aber den Antrag für nicht vom Wohngeld ausgeschlossene Haushaltsmitglieder stellt. Sind mehrere Haushaltsmitglieder Eigentümer, ist der Antragsberechtigte von allen Haushaltsmitgliedern zu bestimmen.
- 3) Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen erhalten Wohngeld als **Lastenzuschuss**, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.
- 5) Die **Wohnfläche** Ihrer Wohnung oder Ihres Gebäudes umfasst die Summe der Fläche aller Wohnräume und der gewerblich oder beruflich genutzten Flächen.
- 8) Sofern **Belastungen** für Eigentumswohnungen oder Eigenheime durch die Eigentümer zu erbringen sind, sind die entsprechenden Bankbelege und sonstigen Nachweise zur Ermittlung der Lastenberechnung der Wohngeldbehörde vorzulegen.
- 14) **Haushaltsmitglieder** sind neben dem/der Wohngeldberechtigten alle Personen, die mit ihm/ihr eine Wohngemeinschaft führen und der Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, jeweils Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist. Eine Wohngemeinschaft liegt vor, wenn Wohnraum gemeinsam bewohnt wird. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich neben dem/der Wohngeldberechtigten bei folgenden Personen um Haushaltsmitglieder:
 - Ehegatten,
 - Lebenspartner,
 - Mitglieder einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft
 - Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel,
 - Geschwister, Tanten, Onkel, Nichten, Neffen,
 - Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder,
 - Schwägerin, Schwager und deren Kinder, Nichten und Neffen des Ehegatten,
 - Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.
- 15) Im Falle, dass der Wohnraum von Personen mitbewohnt wird, die nicht zum Haushalt des Antragstellers rechnen, und keine **Wohngemeinschaft** mit ihm führen, kann nur die anteilige Belastung bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt werden.
- 16) Als Wohngeldberechtigte/r stellen Sie den **Wohngeldantrag**
 - a) für sich und alle Haushaltsmitglieder, wenn **niemand** eine Leistung nach Buchstabe (A) erhält. Dann kreuzen Sie bitte das Kästchen a) an. oder
 - b) als Wohngeldberechtigter, der eine Leistung nach Buchstabe (A) erhält und damit selbst vom Wohngeld ausgeschlossen ist, für seine Haushaltsmitglieder, die **keine** Leistung nach Buchstabe (A) erhalten oder beantragt haben. Dann kreuzen Sie bitte das Kästchen b) an und tragen nur die Anzahl dieser Haushaltsmitglieder in das nebenstehende Kästchen ein. oder
 - c) rückwirkend, sofern ein Antrag auf eine Sozialleistung abgelehnt wurde. Eine **rückwirkende Wohngeldbewilligung** kann erfolgen, wenn der Wohngeldantrag vor Ablauf des auf die Kenntnis der Ablehnung folgenden Kalendermonats gestellt wird. Dann kreuzen Sie bitte das Kästchen c) an.
- 17) Der **Auszug** eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld führt zu einer Neuberechnung der Wohngeldhöhe und ist daher der Wohngeldbehörde vom Wohngeldberechtigten zu melden.

- 19) Der **Tod eines Haushaltsmitglieds** ändert für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat nicht die der Wohngeldberechnung zugrunde gelegte Haushaltsgröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.
- 23) Von den Einnahmen sind die **Werbungskosten/Aufwendungen bzw. Betriebsausgaben** abzusetzen. Hierfür gelten die im § 9a des Einkommensteuergesetzes festgelegten Pauschbeträge für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und bei Renteneinkünften. Sofern Sie höhere Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend machen wollen, müssen Sie diese im Einzelnen nachweisen oder glaubhaft machen. Bereits von anderen Leistungsträgern erstattete Werbungskosten oder Aufwendungen können nicht noch einmal berücksichtigt werden.
- 24) Hier ist anzugeben, ob Sie unmittelbare **zweckbestimmte Leistungen** erhalten, die dazu bestimmt sind, die Belastung für Ihren Wohnraum ganz oder teilweise zu decken. Neben Leistungen aus öffentlichen Kassen geben Sie bitte auch an, wenn derartige Zuschüsse von Anderen, z.B. dem Arbeitgeber oder anderen Personen, gezahlt werden. Wenn ja, werden diese Leistungen Ihren Einkünften zugerechnet.
- 25) Zum wohngeldrechtlichen **Jahreseinkommen** gehören alle positiven Einkünfte (Brutto abzüglich der Werbungskostenpauschale) im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Sie sind von allen Haushaltsmitgliedern gewissenhaft anzugeben.

Das sind:

- Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (z. B. Gehälter, Löhne, auch Minijob, Gratifikationen, Tantiemen),
- Arbeitslohn, der vom Arbeitgeber pauschal besteuert wird,
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben, Ausschüttungen aus Wertpapieren)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, jedoch ohne Einkünfte aus Untervermietung,
- Renten, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, unabhängig davon, ob sie aus dem In- und Ausland bezogen werden,

soweit sie die jeweils maßgebliche **Werbungskostenpauschale** oder höhere nachgewiesene oder glaubhaft gemachte Werbungskosten übersteigen.

Bei

- Einkünften aus selbständiger Arbeit sowie
 - Einkünften aus Gewerbebetrieb und aus Land- und Forstwirtschaft
- ist wohngeldrechtlich der **Gewinn** als Einkommen zu berücksichtigen.

Zu berücksichtigen sind neben den steuerpflichtigen Einkünften auch einige im Wohngeldgesetz genannte steuerfreie bzw. teilweise steuerfreie Einnahmen sowie einige Freibeträge, Absetzungen oder Abschreibungen, die steuerrechtlich absetzbar sind.

Das sind im Einzelnen insbesondere folgende Einnahmen:

- Der steuerfreie Betrag von Versorgungsbezügen (z.B. Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengelder) und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen,
- Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit,
- der Sparer-Pauschbetrag,
- steuerfreie Leistungen zur Altersvorsorge,
- Leistungen von Personen, die keine Haushaltsmitglieder sind, zur Bezahlung der Miete,
- steuerfreie Anteile von Rentenleistungen,
- der Mietwert eigengenutzten Wohnraums,
- Ansparsabschreibungen, erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen,
- Rentenleistungen und Bezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach Gesetzen, die auf dieses verweisen,
- Lohn- und Einkommensersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Krankengeld, Krankentagegeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Eingliederungshilfe, Verdienstauffällenschädigung, Vorruhestandsgeld, Aufstockungsbeträge und Zuschläge zu den Leistungen, Elterngeld),
- ausländische Einkünfte,
- die der Pflegeperson ersetzten Aufwendungen für die Kosten der Erziehung bei Tagespflege und bei Vollzeitpflege von Kindern und Jugendlichen und bei Vollzeitpflege für junge Volljährige sowie der laufenden Leistungen für die Kosten des notwendigen Unterhalts für Minderjährige und junge Volljährige in betreuten Wohnformen,
- ausbildungsbedingte Zuschüsse (z.B. Berufsausbildungsbeihilfe, Stipendien, Leistungen der Begabtenförderungswerke, Zuschüsse nach dem BAföG und nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz),
- als Zuschüsse gewährte Graduiertenförderung,
- Unterhaltsleistungen (als Geld- oder Sachleistungen) von nicht zum Haushalt rechnenden Personen, Unterhaltshilfen, Unterhaltsbeihilfen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- Abfindungen.

Tragen Sie bitte Ihre Einkünfte und die Ihrer Haushaltsmitglieder immer mit dem Bruttobetrag ein. Die Abzüge für Werbungskosten und mögliche Freibeträge nimmt die Wohngeldbehörde vor.

Auch **einmaliges Einkommen** (siehe Nummer 21), das innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung angefallen ist, ist wohngeldrechtlich zu berücksichtigen und daher anzugeben.

Zum **Nachweis über das Jahreseinkommen** ist es erforderlich, entsprechende Belege (z. B. Verdienstbescheinigung, den letzten Einkommensteuerbescheid, Vorauszahlungsbescheide und die letzte Einkommensteuererklärung sowie die Bilanz oder eine Einnahmeüberschussrechnung) vorzulegen.

- 26) Kinderbetreuungskosten (z.B. Ausgaben für Kindergarten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Tagesmütter) können bei der Ermittlung des Jahreseinkommens nach § 14 Abs. 1 WoGG geltend gemacht werden. Die jeweilige Höhe der absetzbaren Kosten wird in § 10 Abs. 1 Nr. 5 i. V. mit § 52 Abs. 24a Satz 2 Einkommensteuergesetz geregelt. Aufwendungen für die Kinderbetreuung werden grundsätzlich nicht anerkannt, wenn sie von Dritten übernommen werden oder übernommen worden sind.
- 32) Für **schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung von 100 oder bei einem Grad der Behinderung von unter 100 bei gleichzeitiger häuslicher oder teilstationärer Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI werden bei der Ermittlung des Gesamteinkommens ebenfalls Freibeträge nach § 17 Nr. 1 WoGG abgesetzt. „Häuslich“ ist dabei wörtlich zu nehmen. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt danach nicht bei Personen vor, die stationär (z. B. in Heimen) untergebracht sind.

Bei Opfern der national-sozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes wird ebenfalls ein Freibetrag abgesetzt."

- 33) Eine **Bankverbindung** ist immer erforderlich, denn Wohngeld wird ausschließlich bargeldlos geleistet.
- 37) **Lesen Sie bitte die Hinweise des Wohngeldantrages genau durch und beachten Sie besonders Ihre Mitteilungspflichten.**

Wenn Sie weitere Auskünfte zur Antragstellung auf Wohngeld benötigen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Mitarbeiter Ihrer zuständigen Wohngeldbehörde.